

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
der Gemeinde Südlohn
vom 24. Februar 2016
- öffentlicher Teil-**

**TOP 3.: 5. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Südlohn
Sitzungsvorlage-Nr.: 21/2016**

Die Verwaltung erläutert, dass die Gestaltungssatzung anzupassen ist, da neue Baumaterialien auf dem Markt sind und sich die technischen Anforderungen geändert haben.

Die **CDU-Fraktion** regt an, in § 14 „Einfriedung“ eine Ergänzung aufzunehmen, straßenseitige Hecken in einem ausreichenden Abstand zu pflanzen, damit durch Bewuchs die öffentlichen Bereiche nicht zuwachsen. Der **BM** erläutert, dass in diesem Fall das Zivilrecht greift und das Nachbarrechtsgesetz Nordrhein—Westfalen für diesen Fall Regelungen vorsieht. Weiter regt die **CDU-Fraktion** an, in § 15 die Überschrift „Antennen“ zu erweitern in „Antennen und technische Anlagen“. Um unschöne Straßenansichten von Klimaanlage und Luftwärmepumpen zu vermeiden, soll hierfür eine gestalterische Festsetzung aufgenommen werden. Auch sollten die Lärmemissionen, die von diesen Geräten ausgehen, geprüft werden. Die Verwaltung erläutert, dass für diese Lärmemissionen die TA Lärm gilt und hierfür die Gestaltungssatzung nicht angewendet werden kann. Nach Meinung der **UWG-Fraktion** sollte die Festsetzung im § 15 für die technischen Anlagen nicht zu eng gefasst und flexibel gehalten werden.

Beschluss: Einstimmig

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Überschrift:

§ 15 Antennen und technische Anlagen

Ergänzung:

4. Optische Beeinträchtigungen durch technische Anlagen an der Straßenseite sind zu vermeiden.

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf als 5. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Südlohn.

Die geänderte Gestaltungssatzung der Gemeinde Südlohn tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Amt: 60

Der Bürgermeister